

Masernprävention in Kindergärten und Schulen: Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte

Masern- Impfung – warum gegen Masern impfen

Masern sind sehr ansteckend und verbreiten sich rasch unter Personen, die nicht geschützt sind. Immer wieder verursachen Masern in der Schweiz Epidemien. Gefährdet sind auch Personen, die (noch) nicht geimpft werden können, insbesondere Säuglinge, Personen mit einem geschwächten Immunsystem oder Schwangere. Die Masernimpfung schützt also auch weitere Personen vor der Krankheit.

Der Masernimpfstoff wird seit über 40 Jahren verwendet, er ist sicher und wirksam. Allfällige Nebenwirkungen sind in der Regel mild und deutlich weniger gefährlich als die Krankheit selber. Schweizweit wird empfohlen, Kleinkindern die erste Impfdosis im Alter von 12 Monaten und die zweite zwischen 15 und 24 Monaten zu verabreichen. Die Masernimpfung kann jedoch in jedem Alter nachgeholt werden. Sehen Sie im Impfausweis nach, ob zwei Masernimpfungen (MMR-Impfung) eingetragen sind oder beraten Sie sich mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt.

Die Masern – keine harmlose Erkrankung

Die Masern sind eine hoch ansteckende Krankheit. Masernviren werden über Tröpfchen übertragen, die in die Luft gelangen, wenn eine infizierte Person hustet oder niest. Die ersten Symptome treten eine bis drei Wochen nach der Infektion auf: Fieber, Schnupfen, Husten sowie Reizung der Augen mit Lichtempfindlichkeit. In einer zweiten Phase erscheinen die für Masern typischen roten Flecken. Diese breiten sich ausgehend vom Gesicht über den ganzen Körper aus und das Fieber steigt auf hohe Werte. Nach der Ausheilung der Masern bleibt das Immunsystem noch einige Wochen geschwächt. Masern können zu teils schweren Komplikationen, zu bleibenden Behinderungen und in seltenen Fällen sogar zum Tod führen. Die Masern sind bereits ansteckend bevor bei der erkrankten Person die roten Flecken auftreten.

Welche Richtlinien gelten bei einem Masernfall im Kindergarten oder in der Schule?

Um zu verhindern, dass sich die Masern ausbreiten und um diejenigen zu schützen, die nicht geimpft sind:

- werden erkrankte Kinder nach Hause geschickt;
- werden nicht geimpfte Kinder, die Kontakt zu einer erkrankten Person hatten, für maximal drei Wochen von der Institution ausgeschlossen, es sei denn, sie konnten innerhalb von drei Tagen nach dem Kontakt geimpft werden.

→ weitere Informationen finden Sie unter www.stopmasern.ch

Stand, August 2016